



STADT DEGGENDORF

# AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

21.03.2024

59. Jahrgang, Nr. 3

# INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „GE – Innstolz“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 40 im Parallelverfahren Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 40 (§ 6 Abs. 5 BauGB)	33
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB;) Sicherung Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 „Bräugasse“ Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB	35
Dorferneuerung Moos Gemeinde Moos, Landkreis Deggendorf Gz. B-V 7566 Schlussfeststellung	36



## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „GE – Innstolz“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 40 im Parallelverfahren**

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

**Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 40 (§ 6 Abs. 5 BauGB)**

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 den Bebauungsplan Nr. 154 „GE Innstolz“ mit Begründung in der Fassung vom 13.09.2023 als Satzung beschlossen.

Parallel hierzu hat der Deggendorfer Stadtrat in seiner Sitzung am 25.09.2023 das Deckblatt Nr. 40 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Deggendorf mit Erläuterungs- und Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2023 festgestellt.

Nach Durchführung des Änderungsverfahrens erteilte die Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 04.03.2024 Aktenzeichen RNB – 34-4621-5-31-13 die Genehmigung. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird wirksam.

Die Stadt Deggendorf hält den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 13.09.2023 und eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie den geänderten Flächennutzungs- und Landschaftsplan einschließlich Erläuterungs- und Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2023 und eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Bauamt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, II. Stock, Zi.Nr. 215, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die §§ 214, 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden Fehler nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, nach § 214 Abs. 2 BauGB, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Deggendorf, 11.03.2024

gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Sicherung Bauleitplanung;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 „Bräugasse“  
Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB**

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 169 „Bräugasse“ vom 31.03.2022 um ein Jahr bis zum 21.04.2025 zu verlängern.

Deggendorf, 20.03.2024

gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



## Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dorferneuerung Moos  
Gemeinde Moos, Landkreis Deggendorf

Gz. B-V 7566

### Schlussfeststellung

Das Verfahren Moos wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Moos (DE) sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern  
Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar  
(Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar)

eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

**Hinweis:**

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern auf der Seite Projekte in Niederbayern unter



„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php>)

Landau a.d.Isar, 28.02.2024

gez. Hans-Peter Schmucker  
Amtsleiter